

Die besondere politische Situation in Nordrhein-Westfalen war sicher einer der Hauptgründe, warum der geplante Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) im Dezember 2010 dort im Landtag gescheitert ist. Aber es gab auch inhaltlich Kritik, die mit dazu beigetragen hat, dass die CDU dem Gesetz die Zustimmung verweigerte. Der Bundestagsabgeordnete Thomas Jarzombek war innerhalb der Partei einer der schärfsten Kritiker von Jugendschutzprogrammen und Selbstklassifizierung. tv diskurs sprach mit ihm über seine Gründe und über die Frage, wie Jugendschutz im Internet nach seiner Auffassung in Zukunft geregelt werden kann.

# Realitäten anerkennen

Technische Lösungen allein können Jugendschutz im Netz nicht gewährleisten



**Sie waren ein Gegner des Versuchs, den JMStV zu reformieren. Insbesondere die geplanten Regelungen für das Internet stießen bei Ihnen auf Ablehnung. Was waren Ihre Kritikpunkte?**

Der Hauptgrund, der bei mir und meinen Kollegen in Nordrhein-Westfalen letztendlich zur Ablehnung geführt hat, war, dass es im Dezember 2010 immer noch keinen technischen Standard für eine Alterskennzeichnung im Netz gab. Es existierte auch kein anerkanntes Jugendschutzprogramm und zudem gab es die nicht ganz unberechtigte Sorge vor allem von Internetseiten- und Blogbetreibern, dass diese unklare Situation zu ihrer Benachteiligung führen könnte. Politik muss eine gewisse Verlässlichkeit haben. Ich weiß, dass viele Unternehmen innerhalb der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) das Verfahren positiv sehen, weil sie direkt betroffen sind und Einfluss darauf nehmen können, aber es hat eben auch für extreme Unsicherheiten gesorgt und deshalb wurde gesagt: So lange es diesen technischen Standard, das Altersklassifizierungstool und ein anerkanntes Jugendschutzprogramm

nicht gibt, läuft all das, was man da beschließt, ins Leere. Und deshalb muss man bitte erst diese Aufgaben erledigen und dann wissen wir, worüber abgestimmt wird.

**Hätte man nicht den Zeitpunkt des Inkrafttretens verschieben können, um sich dann noch einmal den zu dem Zeitpunkt entwickelten Standard anzuschauen?**

Dieses Vorgehen hat keiner ausgeschlossen und man muss auch würdigen, dass mittlerweile eine Menge passiert ist. Wir haben nun einen technischen Standard, ein Jugendschutzprogramm befindet sich in der Anerkennungsphase. Gleichzeitig handelt es sich hier aber auch um eine Frage politischer Glaubwürdigkeit. Wenn wir heute einem Jugendlichen erklären, dass unsere Antwort auf alle Fragen des Jugendschutzes im Internet darin besteht, ein mittelprächtiges Windows-Programm anerkannt zu haben, dann trägt das insgesamt nicht zur Glaubwürdigkeit von Politik und deren Nachvollziehbarkeit bei. Bisher waren beim Verfassen der Rundfunkstaatsverträge nur Profis beteiligt. Beim JMStV hat sich das erste Mal zusätzlich zur Profi-Medienpolitik-Szene die ganze netzpolitische Szene eingemischt. Auf deren Fragen müssen wir Antworten finden. Warum betreiben wir überhaupt diesen riesigen Aufwand, Jugendschutzprogramme anzuerkennen? Meine Position dazu war von Anfang an, dass die FSM einen technischen Standard definieren und der Markt dann entscheiden sollte, welche Programme es gibt. Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass schon in wenigen Jahren kein Jugendlicher mehr mit einem Windows-PC ins Internet geht. Das werden eher Smartphones sein, für die es überhaupt keine Jugendschutzprogramme gibt. Ganz davon abgesehen: Wenn man sich die Webseite von JusProg anschaut, dann macht das auf mich nicht den Eindruck, dass es sich hier um ein brandaktuelles Projekt handelt, bei dem alle mit ganzem Herzblut beteiligt waren.

**Sind technische Filter aus Ihrer Sicht grundsätzlich ein geeigneter Weg, um Jugendschutz im Internet durchzusetzen?**

Wenn die Frage lautet, ob ich für Jugendschutz im Internet bin, dann ist meine Antwort ein klares „Ja“. Was mich aber stört – übrigens auch bei vielen Debatten zu anderen Themen wie etwa zum Zugangserschwerungsgesetz –, ist der Glaube, dass man mit einfachen technischen Lösungen schwierige Probleme wie mit einem simplen Patentrezept aus dem Wege räumen könnte. Aber das funktioniert so nicht. Lassen Sie mich den Vergleich zur Verkehrspolitik ziehen: Es gibt häufig Straßen mit zu hohem Verkehrsaufkommen. Ich hatte einen solchen Fall in meinem Wahlkreis, wo man dann ein Schild aufgestellt hat: „Durchfahrt verboten, ausgenommen Anlieger“. Leider hat das überhaupt keine Wirkung gezeigt, da dieser Mechanismus von den meisten ignoriert wurde. Wir sind also gefordert, differenziertere Lösungen anzubieten.

**Wie könnte eine differenzierte Lösung aussehen? Sehen Sie die noch im Bereich der Technik?**

Ich glaube, dass Netzkennzeichnungen und Jugendschutzprogramme ein wichtiger Baustein sein können. Natürlich muss man auch überlegen, inwiefern es sinnvoll ist, dies für jeden noch so kleinen Blog durchzuexerzieren. Wir haben in unserer Enquetekommission einen Bericht zum Thema „Medienkompetenz und Jugendschutz“ erstellt und da ganz explizit von den Anbietern zukünftiger Jugendschutzprogramme gefordert, dass sie ausdrücklich und weithin sichtbar darauf hinweisen, dass dies nur ein Baustein ist und dass dadurch allein das Problem nicht gelöst werden kann. Ich befürchte, dass Eltern ein Jugendschutzprogramm installieren und denken, dass sie sich nun um nichts mehr kümmern müssen. Die neuen Herausforderungen des Jugendschutzes sind aber weniger, die Kinder vor dem Anblick nackter Brüste oder Gewaltdarstellungen zu schützen. Es geht vielmehr um Themen wie Mobbing, Stalking und Grooming. Vielleicht muss man als Gesetzgeber aber auch einfach zugeben, dass wir hier keine Patentlösungen mehr anbieten können. Es muss dann eher darum gehen, Eigenverantwortung und Eigenkompetenz zu fördern.

**Wenn Politiker Medienkompetenz fordern, werden die Pädagogen immer hellhörig. Faktisch steht kaum Geld dafür zur Verfügung, auch in der Ausbildung spielen Medien keine große Rolle.**

Medienkompetenz ist bereits seit 20 Jahren ein Thema und es gibt eine Menge guter Initiativen, die man würdigen muss. Aber Medienpädagogik allein ist natürlich auch kein Patentrezept. Gerade in Schulen haben wir häufig das Problem, dass die Lehrer keine Digital Natives sind und eher die Sorge haben, dass die Schüler ihnen in diesen Dingen überlegen sind. Aus Angst, vorgeführt zu werden, setzen sie das Internet gar nicht ein. Es gibt immer noch zu wenig Geräte in den Schulen. Eigentlich brauchen wir einen Laptop für jeden Schüler, sodass alle gezwungen sind, sich damit auseinanderzusetzen. Natürlich müssen Computer auch als Wissenstool genutzt werden. Es darf nicht so sein, dass manche Schüler nur Geräte bekommen, mit denen man ausschließlich spielen kann und die ihnen keinen Zugang zu den Wissenstools erlauben.

**Derzeit versuchen FSM und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), Jugendschutzprogramme und Selbstklassifizierung unterhalb der Gesetzeschwelle auf der Ebene von Absprachen voranzutreiben. Was halten Sie davon?**

Erst einmal finde ich es gut, dass die Kritikpunkte des nordrhein-westfälischen Parlaments Berücksichtigung gefunden haben. Was die Sache betrifft, spricht aus meiner Sicht nichts dagegen, jetzt so vorzugehen. Trotzdem bin ich der Meinung, dass das ganze Thema „Regeln für Jugendschutzprogramme“ momentan nicht besonders sinnvoll ist. Man sollte die ganze Anerkennung streichen und stattdessen einen anerkannten Standard einführen. Ich glaube nicht, dass es Sache des Staates ist, Programme zu testen. Alle Schwächen des einzelnen Programms werden hinterher dem Jugendschutz zur Last gelegt. Das ist ein sehr großes Risiko, und deshalb hat die KJM bis dato auch nie ein Programm anerkannt. Es gibt keine fehlerfreien Programme und ich kann bei JusProg auch nicht erkennen, dass es sich um ein Tool handelt, bei dem

Unternehmen mit einem gigantischen Aufwand versuchen, die weltweit perfekte Lösung zu etablieren. Es ist eher eine Brücke, die man gebaut hat, um irgendwie zum Ziel zu kommen. Aber alle Schwächen des Programms werden hinterher den Jugendschützern als deren Schwächen angelastet – und das halte ich für gefährlich. Da wäre es sinnvoller, Förderprogramme aus dem Forschungsetat aufzulegen, um Jugendschutzprogramme auf den Weg zu bringen. Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Ich finde es grundsätzlich gut, dass es sie gibt, aber der Staat sollte sich nicht zu sehr in das operative Geschehen einmischen.

**Der JMStV wird voraussichtlich im nächsten Jahr noch einmal neu diskutiert werden. Nun haben sich 2011 die politischen Machtverhältnisse verschoben.**

Ich denke, die spielen keine Rolle. Die Staatskanzleien sind momentan schwer beschäftigt mit dem Gebührenstaatsvertrag. Es ist natürlich ein entscheidender Punkt, dass eine Landesregierung zum ersten Mal bei einem Staatsvertrag keine Mehrheit im eigenen Parlament gefunden hat. In Nordrhein-Westfalen gibt es dafür keine monokausale Erklärung. Sicherlich gab es sachliche Zweifel, aber es war auch so, dass sich die Landesregierung überhaupt nicht um die Fraktionen bemüht hat, was man dort als recht ignoranten Verhalten interpretiert hat. Gekoppelt mit der Frustration auf der parlamentarischen Ebene, dass man als Parlamentarier ohnehin schon lange nicht mehr wirklich in die Entwicklung von Rundfunkstaatsverträgen eingebunden worden ist, ergab das ein explosives Gebräu. Alle reden momentan davon, dass man sich mehr um die Parlamente bemühen muss, aber ich kann noch nicht erkennen, dass sich da etwas ändert.

**Die große Frage ist natürlich, ob das ganze Fass jetzt wieder komplett aufgemacht wird...**

Meiner Meinung nach wäre es nicht der richtige Weg, die im gescheiterten JMStV vorgesehenen Lösungen einfach noch einmal neu einzubringen. Es ist schon über ein Jahr vergangen. Die Dynamik des Internets ist extrem groß, der Erkenntnisgewinn enorm.

Deshalb glaube ich, dass wir ein neues Leitbild brauchen. Unser Leitbild kann nicht mehr sein, dass wir alles vor den Kindern wegsperren. Wir müssen uns überlegen, wie man realistisch damit umgehen kann. Dabei müssten wir auch auf Warnhinweise und auf gute Argumente setzen. Denn wir werden es nicht verhindern können, dass ein Jugendlicher, der sich so etwas wirklich herunterladen will, dies auch tun wird. Man darf die Gewaltthemen natürlich nicht vergessen. Regeln mit dem Ziel, zu verhindern, dass ein Jugendlicher sich irgendwelche Videos aus dem Netz lädt, sind heute weder überprüfbar noch wirksam. Deshalb sollte sich der klassische Jugendschutz im Internet darauf fokussieren, dass die jungen Nutzer nicht ungefragt mit solchen Angeboten in Kontakt kommen, wenn sie ihre üblichen sozialen Netzwerke, ihre Portale und Suchmaschinen bedienen. Wenn man Eltern und Jugendliche befragt, was ihrer Meinung nach die Hauptprobleme im Netz sind, dann nennen sie Begriffe wie Grooming, Bullying und Stalking. Diese Themen wurden in der Gesetzgebung bisher überhaupt nicht berücksichtigt. Ganz klar, hier werden keine einfachen technischen Lösungen helfen, sondern wir brauchen Dialoge für differenzierte Lösungen. Auch die Erziehungsverantwortung der Eltern muss ganz großgeschrieben werden. Die kann weder der Staat noch eine technische Filterlösung übernehmen. Für diejenigen, die diese Verantwortung übernehmen wollen, aber technische Defizite haben, müssen wir verstärkt Medienkompetenzangebote zur Verfügung stellen.

**Die momentane Aufteilung in zwei Gesetze – Jugendschutzgesetz (JuSchG) und JMStV – und die damit verbundene Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern ist angesichts der medialen Konvergenz nicht mehr ganz zeitgemäß und schafft eher Konkurrenz als Konsens. Von Ihnen hört man, dass Sie eine Lösung über das JuSchG des Bundes befürworten.**

Das Bundesjugendministerium arbeitet derzeit an einer Novelle des JuSchG. Wir haben immer gesagt: Wenn die Länder nicht zu einem Konsens kommen, dann muss der Bund eingreifen. Im Rahmen der Föderalismusreform wurde jedoch verabredet, dass Medienthemen Länder-

sache sind. Ob das auf Dauer klug ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Was das Thema „Netropolitik“ insgesamt betrifft, so sind die Kompetenzen viel zu sehr fragmentiert. Viele Dinge, die im Bundestag netzpolitisch relevant sind, werden im Rechtsausschuss verhandelt. Der Wirtschaftsausschuss beschäftigt sich mit den Telekommunikationsrealisierungen. Es gibt keine zentrale Stelle, die versucht, die Themen „Verbraucherschutz“, „Datenschutz“, „Urheberrecht“, „Netzneutralität“, „Telekommunikation“, „Breitband“ etc. in einer konsistenten Politik zusammenzufügen. In jedem Ausschuss sind Menschen mit anderen persönlichen Vorstellungen beteiligt. Das halte ich für ein großes Problem. Deshalb würde ich mir wünschen, dass wir im Bundestag alle Internetthemen in einem Gremium zusammenführen. Auf Länderebene ist das natürlich nicht einfacher. Wenn wir 16 Länder haben, haben wir auch 16 unterschiedliche Interessen. Und den ohnehin schon schwierigen Kompromiss dann noch mit dem Bundesgesetz zu synchronisieren, macht die Sache noch schwieriger. Aber das Internet verändert sich sehr schnell und wartet nicht darauf, bis wir unsere Strukturen anpassen. Insofern würde ich mir wünschen – ohne konkrete Vorstellungen und ohne konkrete Vorgaben –, dass man im Bund und in den Ländern die Themen defragmentiert. Und wenn man dann vielleicht noch zu einem gemeinsamen Gremium käme, dann wäre sicherlich allen sehr gedient. Aber die grundsätzliche Frage ist doch, was man überhaupt im Internet regulieren will. Der Staat hat nie beschlossen, dass das Internet eingeführt wird, der Staat hat das Internet auch nicht gebaut, sondern es ist von einer ganzen Reihe von Playern gebaut worden. Und der Staat ist eigentlich auch nicht in der Lage, über alle geltenden Gesetze hinaus das Internet noch viel weitreichender zu regulieren. Alle weitreichenden Regulierungsinitiativen zeigen, dass es in der Komplexität und Internationalität gar nicht mehr so einfach ist, wie man sich das denkt. Darin liegt sicherlich auch einer der Gründe, warum man sich auf die wenigen Themen stürzt, bei denen man noch erweiterte Regulierungsmöglichkeiten sieht. Schauen Sie sich doch solche absurde Diskussionen wie die zur Netzneutralität an. Es wäre klasse, wenn wir uns auf die Lösung von Problemen konzentrieren würden, die es auch wirklich gibt.

**Gleichwohl ist das Internet kein rechtsfreier Raum. Die Frage ist nur, wie hoch bei der Masse von Angeboten die Wahrscheinlichkeit ist, dass man bei Rechtsverstößen erwischt wird.**

Aber das ist ja bei fast allem so. Nehmen wir noch einmal die Verkehrspolitik, zu der sich in den letzten Jahrzehnten eine große gesellschaftliche Akzeptanz herausgebildet hat. In der Straßenverkehrsordnung steht auch nicht, dass auf jedem Kofferraum Name, Geburtsdatum und eine ladungsfähige Anschrift publiziert werden müssen, sondern es gibt eben ein Kfz-Kennzeichen. Sie können sich also im Normalfall anonym im Straßenverkehr bewegen. Aber wenn Sie wirklich Mist bauen und Verkehrsregeln übertreten, dann sind Sie relativ schnell dran, weil man Sie aufgrund des zunächst anonymen Kennzeichens findet. Sie haben auch nicht an jeder Ampel und an jeder Ecke Maschinen, die die Geschwindigkeit messen. Wenn Sie bei Rot über die Ampel fahren, wissen Sie, dass es Stichprobenkontrollen gibt. Natürlich können Sie betrunken Auto fahren und werden nicht immer dabei erwischt. Aber Sie müssen jederzeit damit rechnen, dass etwas passieren kann und dass die Strafen dann drakonisch sind. Warum machen wir das Gleiche nicht auch im Internet? Jeder bekommt grundsätzlich seine Anonymität; wenn er aber anfängt, Leute sehr unflätig zu beleidigen, zu mobben, zu stalken, dann ist das rückverfolgbar und dann muss es eben auch Strafen und zivilrechtliche Ansprüche geben. Ich glaube, in dem Mobbing- und Stalkingbereich ist es sicherlich auch denkbar, dass man zivilrechtlich den Opfern mehr Möglichkeiten einräumt. Ich habe den Eindruck, dass es da teilweise Nachholbedarf gibt. In vielerlei Hinsicht halte ich die Mentalität für falsch, dass der Staat alles gängeln muss. Ich will weder ein Internet noch eine Welt, in der der Staat alles vorschreibt. Das ist nicht meine Philosophie.

**Sie rufen also nicht nach einer Komplettkontrolle, sondern User, die sich über gesetzliche Grenzen hinwegsetzen, sollten bestraft und zur Rechenschaft gezogen werden. Die Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden, ist dabei genauso groß oder klein wie in anderen Bereichen auch, z. B. im Straßenverkehr.**

Genau, wir müssen Begriffe wie Verantwortung wieder nach vorne bringen, sowohl bei Anbietern wie auch bei Nutzern. Jugendlichen wird immer unterstellt, dass sie kein Verantwortungsgefühl hätten. Dem ist aber gar nicht so. Wir haben da ganz klar noch Nachholbedarf.

**Die Angst vor einer negativen Medienwirkung ist in der Gesellschaft sehr groß. Das spiegelt sich auch in den politischen Parteien wider, die dann vielleicht manchmal lieber symbolische Lösungen anbieten als gar keine.**

Das war natürlich in der Jugendschutzpolitik genauso ein Thema. Ganz allgemein gesprochen arbeiten wir ja in einem Rahmen, den irgendwann keiner mehr hinterfragt, weil alle damit beschäftigt sind, eine Lösung zu finden, damit das Geschäftsziel oder das Ziel der Behörde oder der Institution erreicht werden kann. Dann kommt auf einmal jemand und sagt: „Lasst uns das doch einfach noch einmal aus der Vogelperspektive betrachten.“ Und plötzlich sehen alle Beteiligten, dass die angeblichen Lösungen völlig unwirksam sind. Vielleicht ist es in einer Demokratie gar nicht so schlecht, dass Dinge manchmal auch grundsätzlich hinterfragt werden.

**Früher hat jede gesetzliche Änderung zum Jugendschutz eine Verschärfung der Vorschriften beinhaltet. Immerhin war der gescheiterte Entwurf eher offen und hat den Anbietern ein gewisses Vertrauen entgegengebracht. Hat da ein Paradigmenwechsel stattgefunden?**

Ja, ich habe schon den Eindruck. Ich glaube, der Auslöser war das Zugangserschwerungsgesetz, über das jetzt zwei Jahre lang sehr intensiv diskutiert wurde und das jetzt am Ende zu einem Aufhebungsgesetz geführt hat. Ich glaube, die Idee, mit Sperren und einfachen technischen Filtern zu arbeiten, ist durch. Das haben anfangs nicht alle erkannt. Politik lebt manchmal auch von plakativen Aussagen, und Ursula von der Leyen hat hier eine sehr plakative Aussage gemacht. Natürlich will niemand Kinderpornografie im Internet haben und jeder ist dagegen, aber es hat sich gezeigt, dass es so einfach nicht geht. Das hat auch viele dazu gezwungen, sich viel intensiver mit dem Thema auseinanderzusetzen, als es früher vielleicht der Fall war.

**Wenn man nun gegen eher moderate praktikable Jugendschutzgrenzen im Netz eintritt, wie kann man dann die hohe Regulierung im Kino, auf DVD oder im Fernsehen rechtfertigen?**

Das ist wirklich ein sehr kompliziertes Thema. Mein persönliches Leitbild ist: Wir müssen erreichen, dass Kinder und Jugendliche nicht ungewollt mit ungeeigneten Inhalten in Kontakt kommen. Das betrifft im Internet soziale Netzwerke und andere reichweitenstarke Angebote, und das betrifft genauso auch das Fernsehen, weil auch hier Kinder ungewollt mit Dingen in Kontakt kommen. Sie zappen sich durch die üblichen 20 bis 30 Kanäle, und wenn da tagsüber verängstigende Gewaltdarstellungen laufen, dann bekommen sie sie zu sehen, obwohl sie es eigentlich gar nicht wollen. Dieses Leitbild des Schutzes vor ungewollter Konfrontation kann man meiner Meinung nach medienübergreifend durchdeklinieren. Und man muss Realitäten anerkennen. Ich kann nicht den Kampf dagegen führen, dass irgendwo auf den niederländischen Antillen jemand einen Server betreibt, auf dem er Pornos zur Verfügung stellt. Diesen Kampf will, kann und darf Deutschland einfach nicht mehr führen.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.